

| | | |
|--|-------------------|--------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0870/18 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Tiefbauamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6020 |
| | Amtsleiter/in | |
| | Telefon | 3 05-2340 |
| | Telefax | 3 05-2342 |
| | E-Mail | tiefbauamt@ingolstadt.de |
| Datum | 19.10.2018 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|---|------------|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 13.11.2018 | Kenntnisnahme | |
| Finanz- und Personalausschuss | 29.11.2018 | Kenntnisnahme | |

Beratungsgegenstand

Projektgenehmigung zur Errichtung von Rad- und Gehwegrampen zur barrierefreien Anbindung des Gehwegsteiges unterhalb der Autobahnbrücke der BAB A9 im Bereich der Donau
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.04.2015-
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für die Errichtung von Rad- und Gehwegrampen zur barrierefreien Anbindung des Gehwegsteiges unterhalb der Autobahnbrücke der BAB A9 im Bereich der Donau wird zur Kenntnis genommen.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel (Baukosten ca. 370.000,-€, Planungskosten ca. 20.000,-€) werden zum Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 631100.950000 angemeldet.
3. Die erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer zur dauerhaften Nutzung der betroffenen Grundstücke werden eingeholt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|---|----------------------|
| Einmalige Ausgaben 390.000 € | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten 12.000 € | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Zur Zuschusshöhe können noch keine Angaben gemacht werden | von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 HHST 631100.950000 | Euro: 390.000 |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Die Deckung der für die Baumaßnahme anfallenden Mittel (nicht veranschlagt oder bisher in der Finanzplanung enthalten) erfolgt innerhalb des Finanzrahmens bis 2022. Die Kompensation dieser zusätzlichen Ausgaben wird im Zuge der nächsten Haushaltsaufstellung und Finanzplanung vorgenommen.

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

1. Gegenwärtige Situation:

An der Ostseite der BAB A9 Brücke bestehen Treppenanlagen, welche zum Steg unter der Brücke der BAB führen. Für Radfahrer gibt es Führungsschienen an den Treppenanlagen. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gibt es keine Möglichkeit barrierefrei zu dem abgehängten Steg zu gelangen. Dies wurde bereits öfters von Bürgern bemängelt, da der Steg unter der BAB A9 Brücke eine wichtige Verbindung von den nordöstlichen Stadtteilen (Mailing, Feldkirchen) zu dem im Südwesten gelegenen Gewerbegebiet an der Eriagstraße darstellt. Eine höhere Bedeutung bekommt diese Verbindung wenn das IN Campusgelände erschlossen wird.

2. Geplante Maßnahmen

Nordbereich:

Die vorhandene Treppenanlage wird aufgelöst. Von der südlich des Brückenwiderlagers (siehe Anlage) ankommenden Straße wird die neue Rampe in einem Bogen mit Radius 20 m um die bestehende Baumgruppe zum Hochwasserdeich geführt und im weiteren Verlauf an den Fußgängersteg angebunden. Dabei wird der Deich auf eine Länge von ca. 60 m bis 2,0 m überbaut. Die geplante asphaltierte Wegebreite beträgt 3,0 m zzgl. einem beidseitigen Bankett von 50 cm. Die Auffüllungen werden aus nicht bindigem und wasserdurchlässigem Material lagenweise aufgebaut. Die bestehenden Deiche werden nicht abgetragen.

Zur kurzläufigen, aber nicht barrierefreien Anbindung des Steges vom Vorlandbereich aus, ist eine zusätzliche Treppenanlage wie in Anlage 2.2 vorhanden vorgesehen.

Südbereich:

Der vorhandene Deichweg wird um ca. 1,30 m zum Gehwegsteg (siehe Anlage 2.3) angehoben und an die bestehenden Wegeverbindungen angeschlossen. Die asphaltierte Wegebreite beträgt 3,0 m zzgl. beidseits 50 cm Bankett. Die Auffüllungen werden aus nicht bindigem und wasserdurchlässigem Material lagenweise aufgebaut. Auch bei diesen Anbindungen werden der vorhandene Deich nicht abgetragen bzw. die Abdichtungen nicht verändert.

Zur kurzläufigen, aber nicht barrierefreien Anbindung des Steges vom Vorlandbereich aus, ist eine zusätzliche Treppenanlage vorgesehen.

Die geplanten Maßnahmen (siehe Anlage) liegen im sog. 2. Grünring.

Eine bauliche Änderung des Steges unterhalb der BAB A 9 - Brücke ist nicht vorgesehen, d.h. der Steg bleibt weiterhin nur den Fußgängern vorbehalten. Radfahrer müssen Ihre Räder schieben, da die vorhandene Geländerhöhe und die Breite des Steges eine Ausweisung/Beschilderung des Steges als Radweg nicht zulassen.

Für die geplanten Maßnahmen liegen ein Wasserrechtsbescheid und eine statische Berechnung vor.

3. Beteiligung von Fachämtern und Träger öffentlicher Belange

Den Fachämtern und Trägern öffentlicher Belange wurden die geplanten Maßnahmen vorgestellt. Anregungen werden soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Der für die Errichtung der Fuß- und Radwegrampen erforderliche Wasserrechtsbescheid, wurde von Seiten des Umweltamtes erteilt. Die geplanten Maßnahmen wurden im Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt am 05.06.2018, vorgestellt und von den Teilnehmern überwiegend befürwortet.

4. Beteiligung der zuständigen Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse BZA IV -Südost und BZA IX – Mailing/Feldkirchen wurden unterrichtet. Derzeit liegen jedoch noch keine Stellungnahmen vor.

5. Kosten und Finanzierung

Für die geplanten Maßnahmen werden Planungskosten in Höhe von 20.000,- € und Baukosten in Höhe von 370.000,- veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, dass bei der Regierung von Oberbayern ein Förderantrag für das

Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ gestellt wird. Ein Vorgespräch bei der Regierung von Oberbayern hat bereits stattgefunden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Zuschusses in Höhe von bis zu 60% der förderfähigen Kosten.

6. Ausführung

Es ist vorgesehen, dass die geplanten Maßnahmen im 2. Quartal 2020 ausgeführt werden.

